

Windmühlenstadt Woldegk

N i e d e r s c h r i f t

zur **23. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**
am **Dienstag, 19.09.2017** im **Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:45** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Blödorn, Karsten
Preuß, Helga
Stier, Heiko
Hoffmann, Birgitt
Kohlmeyer, Florian
Rzehak, Jens-Uwe
Runge, Brigitte
Voss, Berit
Schmidt, Eva
Schulze, Dietmar
Michaelsen, Jasper
Conrad, Hans-Joachim
Karberg, Ralf
Mordhorst, Hans

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - Ltrn. Finanzen
Frau Kroll - Protokoll
Frau Deuter - Azubi

Abwesend:

Senkbeil, Jahn
Fischer, Christiane
Kieckbusch, Hartmut
Völz, Andreas

Gäste:

Herr Baumgarten - OV Helpt
Sabine Runge - G1stB
Frau Steffen - Nordkurier
3 Woldegker Bürger

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 7.1 Vergleichzahlung
- 7.2 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen(Tischvorlage)
- 7.3 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen(Tischvorlage)
- 7.4 Ausbuchung einer Forderung(Tischvorlage)
8. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 8.1 Annahme von Spenden für den Brandschutz
- 8.2 Errichtung Pferdeboxenstall mit Heu- und Strohlager (Hornshagen, Flur 1, FS 36/1)
- 8.3 Aufstellung Ortsinfotafel (Woldegk, Flur 6, FS 16/1)
- 8.4 Bauvoranfrage: Errichtung eines Winkelbungalows (Bredenfelde, Flur 6, FS 9/3)
- 8.5 Errichtung einer Biogasanlage (Vorheide, Flur 2, FS 16/1+19+21/2)
- 8.6 Erweiterung der Biogasanlage in Carolinenhof (Woldegk, Flur 5, FS 15/4)
- 8.7 Aufstellung Ortsinfotafel (Woldegk, Flur 4, FS 112)
- 8.8 Bauvoranfrage Errichtung Einfamilienwohnhaus (Grauenhagen, FL 4, FS 69+70)
- 8.9 Errichtung Carport (Groß Daberkow, Flur 5, FS 42/1)
- 8.10 Anbau einer Küche an ein vorh. Wochenendhaus (Woldegk, Flur 6, FS 77+78)
- 8.11 Anbau einer Arbeitshalle (Woldegk, Flur 7, FS 16/11)
- 8.12 Errichtung Carport - 1. Nachtrag (Woldegk, Flur 3, FS 53/81)
- 8.13 Bauvoranfrage Sanierung Wohnhaus, Errichtung Lagerhalle (Grauenhgn., FL 4, FS 4)
- 8.14 Beschluss Mitteleinsatz Verbesserung Kindertagesförderung 2017 in der Kita "Bummi"

9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 9.1 Vergabe v. Bauleistungen f. LW Rehberg- Oltschlott
- 9.2 Vergabe der Leistung Lieferung von Schulbüchern
- 9.3 Vergabe der Leistung Lieferung von Arbeitsmitteln
10. Besetzung Sozial-/Finanzausschuss/Änderung BV 47/2016-207
11. Haushaltsplan und -satzung 2017 städtebauliches Sondervermögen der Stadt Woldegk
12. Strategiepapier zur Wohnungsbauentwicklung
13. ISEK - Gesamtmaßnahme Rückbau Woldegk und Ortsteile
14. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Weges von Mildenitz nach Scharnhorst
15. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Weges "Zum Pastorhaus" in Groß Daberkow
16. Biomanipulation Stadtsee Woldegk
17. Straßenbaubeitragssatzung Stadt Woldegk
18. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr.11 "Verlängerung Fritz-Reuter-Straße"
19. Erweiterung der Abrundungssatzung Bredenfelde
20. Grundsatzbeschluss Sanierung Schule Woldegk, Haus 1
21. Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Kinderbetreuung und des Schulstandortes Woldegk (Tischvorlage)
22. Anfragen, Verschiedenes
23. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Verkauf Neubrandenburger Chaussee (ehem. Feuerwehrgebäude)
3. Verkauf Grundstücke - Bredenfelde Krumbecker Straße
4. Vergabe Reinigungsleistung (Tischvorlage)
5. Vergabe der Planungsleistungen für das Tourismusleitsystem Woldegk (Tischvorlage)
6. Unbefristete Niederschlagung von Forderungen (Tischvorlage)
7. Anfragen/Verschiedenes
8. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Bürgermeister begrüßt alle Stadtvertreter, Mitarbeiter und Gäste
- Herr Dietmar Schulze hat als Nachrücker der Fraktion CDU die Wahl in die Stadtvertretung angenommen und wird für die Arbeit als Stadtvertreter durch den Bürgermeister verpflichtet

zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 15 Stadtvertreter sind erschienen, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- TOP 5 nö Sitzung Planungsleistungen Tourismusleitsystem wird vertagt, hier sind noch Absprachen mit Feldberg erforderlich
- TOP 2 nö Sitzung Verkauf ehem. Feuerwehr wird auf Antrag der Fraktion CDU vertagt, hier besteht u.a. Klärungsbedarf zur künftigen Struktur der SBG
- die veränderte Tagesordnung wird bestätigt

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- dem Protokoll der letzten Sitzung wird zugestimmt

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:13
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:2
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

- allen Stadtvertretern zu Beginn der Sitzung ausgegeben

zu 7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 7.1 Vergleichszahlung in Höhe von 481,93 € (30 %) der Hauptforderung

Beschlusnummer: 47/2017-433

zu 7.2 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen Gewerbesteuer

Beschlusnummer: 47/2017-457

zu 7.3 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen Gewerbesteuern

Beschlusnummer: 47/2017-458

zu 7.4 Ausbuchung einer Forderung Gewerbesteuer Beschlusnummer: 47/2017-456

zu 8. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss

zu 8.1 Annahme von Spenden für den Brandschutz Beschlusnummer: 47/2017-426

zu 8.2 Errichtung Pferdeboxenstall mit Heu- und Strohlager (Hornshagen, Flur 1, FS 36/1)

Beschlusnummer: 47/2017-430

zu 8.3 Aufstellung Ortsinfotafel (Woldegk, Flur 6, FS 16/1)

Beschlusnummer: 47/2017-432

zu 8.4 Bauvoranfrage: Errichtung eines Winkelbungalows (Bredenfelde, Flur 6, FS 9/3)

Beschlusnummer: 47/2017-434

zu 8.5 Errichtung einer Biogasanlage (Vorheide, Flur 2, FS 16/1+19+21/2)

Beschlusnummer: 47/2017-435

zu 8.6 Erweiterung der Biogasanlage in Carolinenhof (Woldegk, Flur 5, FS 15/4)

Beschlusnummer: 47/2017-436

zu 8.7 Aufstellung Ortsinfotafel (Woldegk, Flur 4, FS 112)

Beschlusnummer: 47/2017-437

zu 8.8 Bauvoranfrage Errichtung Einfamilienwohnhaus (Grauenhagen, FL 4, FS 69+70)

Beschlusnummer: 47/2017-438

zu 8.9 Errichtung Carport (Groß Daberkow, Flur 5, FS 42/1)

Beschlusnummer: 47/2017-439

zu 8.10 Anbau einer Küche an ein vorh. Wochenendhaus (Woldegk, Flur 6, FS 77+78)

Beschlusnummer: 47/2017-440

zu 8.11 Anbau einer Arbeitshalle (Woldegk, Flur 7, FS 16/11)

Beschlusnummer: 47/2017-445

zu 8.12 Errichtung Carport - 1. Nachtrag (Woldegk, Flur 3, FS 53/81)

Beschlusnummer: 47/2017-451

zu 8.13 Bauvoranfrage Sanierung Wohnhaus, Errichtung Lagerhalle (Grauenhgn., FL 4, FS 4)

Beschlusnummer: 47/2017-454

zu 8.14 Beschluss Mitteleinsatz Verbesserung Kindertagesförderung 2017 in der Kita "Bummi"

Beschlusnummer: 47/2017-455

zu **9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 9.1 Vergabe Bauleistungen LW Rehberg - Oltschlott Beschlusnummer: 47/2017-427

zu 9.2 Vergabe der Leistung Lieferung von Schulbüchern Beschlusnummer: 47/2017-428

zu 9.3 Vergabe der Leistung Lieferung von Arbeitsmitteln Beschlusnummer: 47/2017-429

zu **10. Besetzung Sozial-/Finanzausschuss/Änderung BV 47/2016-207**

Herr Stefan Freitag hat sein Mandat in der Stadtvertretersitzung niedergelegt, somit endet auch die Mitarbeit als Stadtvertreter im Sozial-/Finanzausschuss.

Nachrücker für die Fraktion CDU war Herr Dietmar Schulze. Herr Schulze hat die Wahl in die Stadtvertretung angenommen und wird künftig als Stadtvertreter im Sozial-/Finanzausschuss mitarbeiten.

Beschlusnummer: 47/2017-464

Änderung der BV 47/2016-207 Besetzung der Fachausschüsse der Stadtvertretung Woldegk

Sozial- und Finanzausschuss

Berit Voss (SPD) – Vorsitzende

Jan Senkbeil (SPD)

Uwe Hiller (SPD) – sachk. Bürger

Andrea Hinz (SPD) – sachk. Bürgerin

Helga Preuß (DIE LINKE)

Christiane Fischer (CDU) - stellv. Vors.

Brigitte Runge (CDU)

Dietmar Schulze (CDU)

Karsten Blödorn (Einzelbewerber)

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:14
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **11. Haushaltsplan und -satzung 2017 städtebauliches Sondervermögen der Stadt Woldegk**

In Einhaltung des § 64 Abs. 2 der KV M-V ist die Stadt Woldegk verpflichtet, für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung zu führen.

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben der Stadt und des Amtes.

Frau Riesner erläutert die BV

Beschlusnummer: 47/2017-431

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2017.

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 12. **Strategiepapier zur Wohnungsbauentwicklung**

Für die Wohnungsentwicklung stellt die Stadt Woldegk ein Strategiepapier auf. Es liegt als Arbeitsstand vor. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen und Vorhaben der nächsten Jahre, die durch die Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, die Woldegker Wohnungsgenossenschaft eG und private Investoren umgesetzt werden sollen.

Es geht dabei - um die Berücksichtigung des Wunsches nach individuellen Wohnungen, als Miet- und Eigentumswohnungen – alternativ zum Eigenheimbau, - im Schwerpunkt um den sozialen Wohnungsbau, - um die Berücksichtigung der demografischen Situation, insbesondere um Barrierefreiheit/ Komfortangebote, - darum, in der Summe der Einzelaspekte ein zeitgemäßes und vielfältiges Wohnungsangebot vorzuhalten.

Die Wohnungsbau Strategie wurde auf der Grundlage des Monitorings und der Fortschreibung der Prognosen des Wohnungsbedarfs, des Leerstandes und der Einwohnerentwicklung erarbeitet. Wie im vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für das gesamte Amt, werden auch hier die Stadt, deren Ortsteile und die Gemeinden im Amt gemeinsam betrachtet. Die Wohnungsbaustrategie wird im Kontext zu Faktoren eines ganzheitlichen Stadtentwicklungsprozess entwickelt. Mobilität, Versorgung, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und andere Themenbereiche werden als flankierende Aspekte einbezogen. Leitgedanke ist dabei, dass das Grundzentrum der konzentrierte Standort der Daseinsvorsorge für den Amtsbereich ist. Für den Wohnungsbau gilt, Neubau und Rückbau sind gleichermaßen erforderlich, damit ein zukunftsfähiges Wohnungsangebote zur Verfügung steht, sowohl für ältere Bürger als auch jüngere und künftige Bewohner.

Das Strategiepapier wurde in den Grundzügen am 17.06.2017 den Kommunalpolitikern der Stadt und den Gemeinden vorgestellt. Es wird im Herbst 2017 in weiteren Veranstaltungen diskutiert und soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Das für Wohnungsbau und Landesentwicklung zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist neben beratenden Fachverbänden in den Arbeitsprozess einbezogen worden.

- Dr. Lode: Wasserstraße 4 (Wohnungsgenossenschaft) soll mit eingearbeitet werden
- Herr Conrad: Beschluss sollte gefasst werden, Arbeitsaufgabe für die Stadtvertreter für die nächsten Jahre

Beschlusnummer: 47/2017-441

Nutzung des Strategiepapier zur Wohnungsbauentwicklung im Grundzentrum Woldegk, erarbeitet durch die architektur:fabrik:nb, als verbindliche Arbeitsgrundlage im Prozess der weiteren Stadtentwicklung und für den Verbleib in der Stadtebauförderung

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 13. **ISEK - Gesamtmaßnahme Rückbau Woldegk und Ortsteile**

Das ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen und die Wohnungsnachfrage im Stadtgebiet auf. Daraus abgeleitet ist eine Gesamtmaßnahme zu beantragen, die entsprechend der Rückbaurichtlinie ausgewiesen werden muss. Durch die Änderung der Einzelmaßnahmen ist diese erneut aufzustellen und zu beschließen. Bisher wurden in Göhren (12 WE), in Bredenfelde (14 WE), Im Taubenkamp (1 WE), Goldberg (2 WE), Tiefentalstraße (8 WE) und in Hinrichshagen (12 WE) rückgebaut. Das ISEK wurde entsprechend der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbau-Richtlinien-Stadtumbau Ost – Rückbau RL) vom 28.06.2002 erstellt. Das Monitoring schreibt das Zahlenwerk fort. Das ISEK weist insbesondere den zukünftigen Wohnungsbedarf der Stadt aus und stellt die demzufolge entbehrlichen Wohnungseinheiten dar. Diese befinden sich im mehrgeschossigen Wohnungsbau (industrielle Bauweise). Der Leerstand wird sich prognostisch weiter erhöhen. Die Einwohnerzahl der Stadt Woldegk ist von 4.410 im Jahr 2001 auf 4.378 im Jahr 2016, trotz der Eingemeindungen von Helpt (350 EW) und Mildnitz (496 EW), gesunken. Die Stadt Woldegk setzt kontinuierlich den Rückbau in den Ortsteilen fort und präzisiert die Abrissvorhaben in der "Kernstadt". Dabei wird als Grundlage auf das Amts-ISEK und das ISEK der Stadt bzw. Monitoringberichte zurückgegriffen. Als Fördergebiete nach Nr. 4.1 Rückbau RL, Stadtumbaugebiet nach BauGB §171b wird die Stadt Woldegk mit den Ortsteilen durch Beschluss der Stadtvertretung ausgewiesen bzw. bestätigt.

- für die Objekte Ernst-Thälmann-Straße und Mildenitz, Schloßstraße muss vorher die Förderung geklärt sein
- Frau Hoffmann - Schreiben von Ina Pietsch aus der Ernst-Thälmann-Straße im Namen der Einwohner des Blocks mit Argumenten gegen einen Rückbau
- Dr. Lode - Anfrage Ina Pietsch wurde ausführlich in der gemeinsamen Sitzung Planungs- und Sozial-/Finanzausschuss mit Frau Pietsch besprochen; Beachtung des Leerstandes in den Blöcken
- Herr Conrad - Block ist auf der Liste erst in 2020 vorgesehen; Woldegk sollte sich der Thematik stellen, in den amtsangehörigen Gemeinden wird dieses Thema eher ignoriert. Um für Interessenten interessant zu sein, muss entsprechender bezahlbarer Wohnraum vorgehalten werden
- Dr. Lode - Rückbaudaten können nach Monitoring präzisiert werden
- Herr Kohlmeyer begrüßt, dass über die alten Blöcke beraten wird, die Bewohner wissen, dass es erstmal nur die Planung ist und nicht sofort die Umsetzung erfolgt
- Herr Mordhorst sieht das Konzept praktikabel, in Hinrichshagen ist bereits der Rückbau erfolgt, ältere Leute ziehen weg auch aus privaten Häusern, hier gibt es allerdings Nachzug von jungen Interessenten, während die Wohnungen in den alten Blöcken leer bleiben

Beschlusnummer: 47/2017-444

Die Stadt Woldegk stellt einen Antrag auf Förderung einer Gesamtmaßnahme zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach den Rückbaurichtlinien-Stadtumbau Ost (Rückbau RL) an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V. Es werden die bisherigen vorgesehenen Einzelmaßnahmen präzisiert. Folgende Objekte werden in die Gesamtmaßnahme aufgenommen.

Adresse	WE	dav. leer (31.07.17)	Rückbau vorgesehen
Göhren, Am Park 2a, 2b	12	8	2018
Rehberg, Ahornweg 3, 5, 7	24	16	2019
Ernst-Thälmann-Straße 21-29	48	12	2019
Mildenitz, Schloßstraße 7-11	24	10	2020
Rudolf-Breitscheid-Straße 2 -6	21	2	2021
Ernst-Thälmann-Straße 31-39	48	13	2023
Helpt, Dorfstraße 57-58	12	7	2024

Das vorgesehene Rückbaudatum für die Maßnahmen nach 2017 kann entsprechend der weiteren Beobachtung (Monitoring) präzisiert werden. Anträge sind für Einzelmaßnahmen entsprechend vorzubereiten.

Stimmberechtigte :15 Ja-Stimmen :13
Nein-Stimmen :0
Stimmverhältnis :**mehrstimmig** Enthaltungen :2
Abstimmung :**angenommen** Befangen :0

zu 14. Grundsatzbeschuß zum Ausbau des Weges von Mildenitz nach Scharnhorst

Der vorhandene Plattenweg von Mildenitz nach Scharnhorst ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Anlieger von Scharnhorst, die Nutzer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und auch die Versorgungsfahrzeuge können einige Abschnitte nur noch im Schrittempo befahren. Bei Starkregen staut sich die Nässe und weicht den Unterboden auf. Es wird seitens des Bauamtes empfohlen, für diesen Weg Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie zur Entwicklung ländlicher Räume (Punkt 9) in Höhe von 75 % zu beantragen.

- öffentliche Weg geht nur bis zum Anwesen Kohlbach, danach Privateigentum, daher keine Fortführung des Weges bis Anwesen Deuter, evtl. privatrechtliche Klärung

Beschlusnummer: 47/2017-447

Grundhaft neuer Ausbau des Weges von Mildenitz nach Scharnhorst

Stimmberechtigte :15 Ja-Stimmen :15
Nein-Stimmen :0
Stimmverhältnis :**einstimmig** Enthaltungen :0
Abstimmung :**angenommen** Befangen :0

zu 15. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Weges "Zum Pastorhaus" in Groß Daberkow

Der vorhandene Weg "Zum Pastorhaus", ab der alten Landstraße bis zum Anschluss an den vorhandenen ländlichen Weg Groß Daberkow- Helpt, ist teilweise gepflastert und des öfteren mit Bitumenfräsgut ausgebessert worden. Regenfälle spühlen jedoch immer wieder die Befestigungen aus. Der grundhafte Ausbau der Straße incl. Regenentwässerung ist dringend erforderlich. Es besteht die Möglichkeit eine Förderung über das ELER- Programm " Dorferneuerung und -Entwicklung" mit einem Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten zu beantragen.

Beschlusnummer: 47/2017-448

Grundhafter Ausbau des Weges "Zum Pastorhaus" in Groß Daberkow

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 16. Biomanipulation Stadtsee Woldegk

Der Stadtsee Woldegk ist ein Teil des WRRL- relevanten Gewässers UECK - 2900. Im Rahmen der Durchführung eines Messprogrammes (2Jahre) wurde die Verschlechterung des Gewässerzustandes des Stadtsees festgestellt. Ziel ist eine Zustandsverbesserung durch Biomanipulation. Hierzu ist die Untersuchung des vorhandenen Fischbestandes (Bonitierung) und daraus ableitend der Eingriff in den Fischbestand geplant. Aus diesem Grund ist bereits ein Antrag auf 100 %- tige Förderung gemäß WasserFöRL M-V beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gestellt worden.

Beschlusnummer: 47/2017-446

Durchführung einer Biomanipulation am Stadtsee Woldegk zur Verbesserung der Wasserqualität in Höhe von ca. 40.000,00 Euro in 2018

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 17. Straßenbaubeitragssatzung Stadt Woldegk

Die Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung ergibt sich aus den neuen Rechtsprechungen der letzten Jahre sowie den Hinweisen des Verwaltungsgerichtes Greifswald. Der Einheitssatz für die Teileinrichtung "Straßenentwässerung" wurde überarbeitet und neu kalkuliert. Die Kalkulation ergab für den Einheitssatz zum Regenwasserkanal den Betrag in Höhe von 125,99 €/m. Der Entwurf der überarbeiteten Straßenbaubeitragssatzung lag der unteren Rechtsaufsichts-behörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (uRAB) zur Prüfung vor. Bezüglich der Höhe der Anliegeranteile bei innerörtlichen Straßen in § 3 Abs. 2 der Satzung vertritt die uRAB folgt Rechtsauffassung:

"Der Absatz stimmt im Wesentlichen mit den Worten der Mustersatzung überein. Es kommen jedoch Prozentsätze zur Anwendung, die nicht zulässig sind. Nach dem VG Greifswald, Urteil vom 4. August 2016-3 A 249/15 ist die Bestimmung eines gleichhohen Anliegeranteils von jeweils 60 v. H. für die Teileinrichtung kombinierter Geh- und Radweg und Gehwege einer Innerortsstraße vorteilswidrig. Das Vorteilsprinzip gebietet nicht nur hinreichende Differenzierung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand nach der Verkehrsbedeutung der Straße, sondern - jedenfalls bei innerorts- und Haupt- verkehrsstraßen - auch nach Teileinrichtungen. Auch insoweit muss der unterschiedlichen Inanspruchnahme durch die Allgemeinheit und die Anlieger Rechnung getragen werden. Der Anteil des ortsüblichen Verkehr am Radverkehr ist typischerweise höher als der Anteil des ortsüblichen Verkehrs bei Fußgängern, der in der Regel nur im Nahbereich stattfindet. Folglich muss der Anlieger-anteil am Gehweg der Innerortsstraßen höher sein, als an kombinierten Geh- und Radwegen. Ein gleich hoher Anteil für kombinierte Rad- und Gehwege und Gehwege an Innerortsstraßen ist fehlerhaft und führt insoweit zur Nichtigkeit der Satzung. Insofern ist die Überarbeitung der Prozentsätze bei den Radwegen (einschl. Sicherheitsstreifen), kombinierten Geh- und Radwegen (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein) und der Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein) erforderlich."

Um den rechtlichen Bedenken der uRAB weitestgehend Rechnung zu tragen und eine Differenzierung zu den Anliegerstraßen weiter sicherzustellen, könnte entweder der Anliegeranteil bei innerörtlichen Gehwegen von 60% auf 65% angehoben oder aber der Anliegeranteil bei innerörtlichen kombinierten Geh- und Radwegen auf 55% abgesenkt werden (in der beigefügten Neufassung der Satzung ist die notwendige Änderung noch nicht berücksichtigt).

- die Sätze sind an die alte Satzung angepasst rückwirkend ab 01.01.2014 für alle offenen Maßnahmen

Beschlusnummer: 47/2017-450

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Woldegk (Straßenbaubeitragssatzung).

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 18. **Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr.11 "Verlängerung Fritz-Reuter-Straße"**

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung ist der Bedarf an Eigenheimstandorten. Der östliche Teil des Planbereichs ist landwirtschaftliche Nutzfläche. Die derzeit größtenteils unbebaute Fläche grenzt im Süden und Westen an den Siedlungsbereich an. Dabei werden die vorhandenen Erschließungsbedingungen genutzt und durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung sichergestellt.

Beschlusnummer: 47/2017-442

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnen in der Fritz-Reuter-Straße".

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnen in der Fritz-Reuter-Straße" umfasst die Flurstücke 73/7, 77/1, 83, 84/11, 90/72 und 91/136 (alle teilweise) der Flur 2 Gemarkung Woldegk mit einer Gesamtfläche von rund 1,9 ha. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Woldegk. Es wird im Südwesten von der Fritz-Reuter Straße begrenzt.
2. Die Planung soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.
3. Planungsziele sind - Sicherung der Wohnraumversorgung, - Erhalt der Hecke (geschütztes Biotop). Im Rahmen der Bebauungsplanung ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen. Entsprechend dem § 1a BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.
4. Für die Gemeinde ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind zu tragen.
5. Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung erarbeitet.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:14
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 19. **Erweiterung der Abrundungssatzung Bredenfelde**

Anlass der Planaufstellung ist der Bedarf an Eigenheimstandorten. Mit der Einbeziehungssatzung soll Baurecht für neue Eigenheime in Bredenfelde geschaffen werden. Weiterhin werden die bestehenden Festsetzungen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beschlusnummer: 47/2017-443

Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und 1. Änderung der Abrundungssatzung Bredenfelde.

1. Der Geltungsbereich der neu aufzustellenden Einbeziehungssatzung umfasst die beiden roten Umringe am westlichen Ortsrand (Gemarkung Bredenfelde Flur 3 Flurstücke 7/3, 7/4 (teilweise), 7/5, 8/2 (teilweise), 9/2 (teilweise), 10/2 (teilweise) und 11. Die Flächen sind größtenteils unbebaut und insgesamt ca. 1,0 ha groß. Im anliegenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der wirksamen Abrundungssatzung Bredenfelde gelb dargestellt. Die Festsetzungen der Satzung sind zu überprüfen.
2. Planungsziele sind Sicherung der Wohnraumversorgung
3. Für die Gemeinde ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind zu tragen.
4. Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung erarbeitet.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **20. Grundsatzbeschluss Sanierung Schule Woldegk, Haus 1**

Im Haus 1 der Woldegker Schule müssen Teilbereiche saniert werden. Die Teilsanierung beträgt nach Kostenschätzung ca. 500.000,00 Euro (siehe Anhang).

Ein Förderantrag wurde bereits gestellt.

- Maler- und Fußbodenarbeiten werden nicht gefördert

Beschlusnummer: 47/2017-452

Sanierung der Woldegker Schule, Haus 1 in Teilbereichen

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:14
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **21. Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Kinderbetreuung und des Schulstandortes Woldegk**

siehe Anlage

- Dr. Lode - Stadt leistet sich für die Zweizügigkeit freiwillige Leistungen: für Schüler aus Brandenburg erhält die Stadt einen SLA je Schüler von 300 EUR pro Jahr, Kosten aber in einer Größe von 1.100 EUR
- Herr Mordhorst - grundsätzlich die Doppelnutzung zu vermeiden ist mit der Formulierung weitestgehend eine akzeptable Lösung
- Frau Voss plädiert zu dieser Thematik nochmals eine gemeinsame Sitzung mit dem Planungsausschuss
- Herr Conrad verweist auf den gemeinsamen Protokollbeschluss PA/SFA vom 29.08.2017

Beschlusnummer: 47/2017-463

1. Für einen eventuellen Mehrbedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen sind Investitionen in Betracht zu ziehen, auch mit Kooperationspartnern.
2. Die Zweizügigkeit an der Schule wird im Interesse einer optimalen Bildung und Ausschöpfung der Leistungsmöglichkeiten der Schüler/Innen angestrebt.
3. Zeichnet sich ein Mehrbedarf an Plätzen im Hort gegenüber der Betriebserlaubnis ab, sollte eine Doppelnutzung von Hort und Klassenräumen weitestgehend vermieden werden.

Grundlage für die Umsetzung dieses Beschlusses bildet die laufende Kontrolle des tatsächlichen Bedarfs anhand der Einwohnerzahlen.

Stimmberechtigte	:15	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **22. Anfragen, Verschiedenes**

- Herr Rzehak: Einbahnstraße Wald-/Fritz-Reuter-Straße für Radfahrer freigeben - Abstimmung mit Verkehrsbehörde
- Frau Preuß: Gefährdung der Bienenzucht - liegen der Verwaltung Informationen des Ministeriums vor? Herr Reimann verneint.
- Dr. Lode: zur Anfahrt Fa. Lang mit schwerer Technik gibt es einen Vor-Ort-Termin am Freitag, evtl. Ausbau des Ziegeleiweges
- Herr Haase beantragt Ausbau Gewässer 2. Ordnung in Bredenfelde, Stellungnahme Wa-Bo-Verband liegt vor, Durchörterung möglich ca. 35 T€, es würde aber keine Änderung der Situation eintreten, da das Wasser aus dem See über den Ablauf wieder auslaufen würde
- Herr Mordhorst äußert sich lobend zum Thema Sauberkeit Weg in Hinrichshagen, sehr ordentlich, sollte so bleiben. Gute Arbeit.

zu **23. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:05 Uhr

Dr. E.-J. Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin